

represents an unfinished task in modern state-building in the PRC. Until this conflict is resolved the perspiration provoked by multipolar tug-of-war will continue to trickle down on to the populace in the form of inflationary bouts, investive wast and general policy drift. It will leave the PRC as an increasingly important but inherently difficult partner on the international scene.

Professor Herrmann-Pillath's monograph deserves a wide readership among students of modern China; the author's extensive command of Chinese primary sources and the impressive breadth of economic scholarship have produced an analysis of the contemporary PRC economy which has no rival in the German-language literature of the field. A reviewer's quibble at the end: less convoluted language in many chapters would have made this important work much more accessible book.

*Wolfgang Keßler*

*Friedrich Oschmann*

#### **Calvo-Doktrin und Calvo-Klauseln**

Abhandlungen zum Recht der Internationalen Wirtschaft, Band 30

Verlag Recht und Wirtschaft, Heidelberg, 1993, 453 S., DM 198,--

In der hier anzuzeigenden umfangreichen Dissertation (381 S., einschl. Einleitung und zusätzl. Anhang) untersucht der Verf. die sog. Calvo-Doktrin - den Grundsatz der Inländerbehandlung des ausländischen Investors und den drohenden Verlust seiner Rechtsschutzmöglichkeiten, falls er in einem Streitfall mit dem Gastland sein Herkunftsland um diplomatischen Schutz anruft - und die daraus erwachsenden Klauseln im geltenden lateinamerikanischen Recht und der Rechtspraxis. Die Doktrin selbst geht zurück auf den argentinischen Juristen und Diplomaten *Carlos Calvo* und seine Ausführungen im Lehrbuch zum Internationalen Recht ("Le droit international théorique et pratique", 5. Aufl. 1896, Vol. 6, S. 231); sie hat Eingang in eine Reihe von internationalen Regelungswerken gefunden, so u.a. in die Montevideo-Konvention von 1933 (Art. 9). Ihre eigentliche Funktion wurde bislang gesehen als traditioneller lateinamerikanischer Ansatz zur Abwehr des Mißbrauchs von diplomatischem Schutz und einer Relativierung des Fremdenrechts, nicht als Grundsatz der absoluten Gleichbehandlung um jeden Preis (vgl. *García-Amador*, Encyclopedia of Public International Law, Vol. 8, 1985, S. 62 ff.). Die Doktrin hat aber auch und vor allem im Rechtsverkehr mit und in den Staaten Lateinamerikas Bedeutung erlangt.

Oschmann sondiert völkerrechtlich und international-privatrechtlich. Im völkerrechtlichen Teil verortet er die Calvo-Doktrin im Prinzip der Gleichheit der Staaten (das "rechtsethische Prinzip, das seiner Doktrin zugrundeliegt", S. 27) und fragt danach, wann

eine Inländergleichbehandlung gegen internationales Recht verstoße und ob andererseits Inländergleichbehandlung Stand des Völkerrechts sei. Diese Fragestellung stellt Verf. konkret vor den Hintergrund der von ihm konstatierten "Fremdenfeindlichkeit" latein-amerikanischer Verfassungen (S. 29 ff.). Da es im wesentlichen um Fragen des Völkerrechtsstandards bei zulässigen Enteignungen im Gaststaat geht, bietet Oschmann zunächst einen Überblick über die Rechtsentwicklungen in diesem Bereich (S. 64 ff.): Ausgehend von der sog. *Hull*-Formel von 1938 (Entschädigung "adequate, prompt and effective"), "Aufweichung" dieser Formel durch *opinio iuris* und Staatenpraxis insbesondere der Entwicklungsländer im Rahmen der Bemühungen und Diskussionen um das Recht einer Neuen Weltwirtschaftsordnung. Daß die *Hull*-Formel zur leeren Hülle geworden sei und sich lediglich noch als US-amerikanische Position, keinesfalls als Völkergewohnheitsrecht verstehen läßt, weist der Verf. insbesondere an der Praxis der sog. Globalentschädigungsabkommen nach (seiner Recherche zufolge machen diese Abkommen 98 % aller Entschädigungshandlungen aus): "Promptheit" werde noch bei einem Zahlungsziel von 15 Jahren angenommen, die Effektivität sei mehr am Grundsatz "beneficial" orientiert, die Industrieländer hätten ohnehin stets weniger als die volle Entschädigung akzeptiert; es könne daher von Vertrauensschutz und Interessenabwägung als den allgemeinen Bestimmungsfaktoren für den Umfang der Entschädigung gesprochen werden (S. 81 ff.).

Die Umsetzung der so für Streitigkeiten im Entschädigungsrecht durchaus bedeutsamen und mithin nicht völkerrechtswidrigen Doktrin in konkrete Klauseln in internationalen Vereinbarungen verfolgt Oschmann dann in einer Fülle von Ansätzen, so dem der "Lehren" aus dem Barcelona-Traction-Fall, der umfangreich und kritisch gewürdigt wird (S. 192 ff.). Hierbei ist insbesondere auf die sog. Calvo-Gesellschaften aufmerksam zu machen, d.h. Knüpfung der Zulassung einer Investition durch den Gaststaat an eine nach lokalem Recht gegründete Tochtergesellschaft (S. 199 ff.). Die Calvo-Klausel sei der bekannteste Versuch, diplomatische Reklamationen durch vertragliche Abreden mit dem ausländischen Investor zu umgehen (schon S. 147). Von der Doktrin beeinflusste Vorgaben lateinamerikanischen Rechts belegt der Verf. auch durch Normen aus der venezolanischen Verfassung und dem argentinischen Enteignungsgesetz.

Im zweiten Teil der Arbeit geht Oschmann der Anwendung der Klausel und ihrer international-privatrechtlichen Wirkung nach (S. 215 ff.). Ergebnis der Untersuchungen ist für den Verf. die bereits im Territorialismus des Internationalen Privatrechts lateinamerikanischer Staaten angelegte Nähe zur Calvo-Doktrin, nämlich die Wirkung des einfachen Territorialismus im Sinne der *lex-fori*-Regel und die des echten kollisionsrechtlichen Territorialismus als Anwendungsbefehl für das innerstaatliche Recht mit Rück- und Weiterverweisung und die daraus resultierende Verankerung der Doktrin oder ihr nahe Regelungen in den Gesetzen lateinamerikanischer Staaten. Es folgen Länderberichte für das Internationale Privatrecht von Argentinien, Brasilien, Ecuador, Kolumbien, Mexiko, Peru und Venezuela.

Eine Zusammenfassung (auch in engl. Übersetzung) und ein umfassender Anhang schließen das Buch ab, das insgesamt - und nicht nur wegen des Umfangs - eine akribische Dokumentation und Analyse des Verfassers darstellt, freilich mit deutlicher Ausrichtung auf die lateinamerikanisch lokalisierbare Bedeutung des Themas. Erhellend (weil eindeutig Stellung beziehend) ist zudem die Sprache des Autors, die überhaupt die Darstellung prägt. Ein Beispiel (S. 53): "Inländergleichbehandlung darf kein Persilschein für jegliches willkürliche Verhalten gegenüber Ausländern werden."

*Niels Lau*

*Dae-Kyu Yoon*

**Law and Political Authority in South Korea**

Westview Press, Boulder (Co.) / University Press, Seoul, 1990, 247 pp., £ 26.95

The death of the North Korean leader Kim Il-sung has perhaps brought closer the unification of the world's last nation divided by the Cold War. As in the case of Germany, and unlike that of Viet Nam, the non-Communist South is likely to lead in a transformation of the newly unified country. The constitutional order of this senior partner in the unification process will thus be the political mould of a future united Korea. Although divided Korea is a product of the East-West confrontation, South Korea, albeit 'Western' by virtue of its anti-Communism, is at the same time the inheritor of a regional tradition that is distinctly non-Western. The merger of North and South will probably entail a vast effort to modernise the former Communist régime but might at the same time lead to a resurgence of earlier, non-'Western' political traits.

Dr Yoon's study of law and political authority in South Korea thus gains renewed relevance as a background picture of future evolution of a united Korean Peninsula. The book traces the historical, Confucian-inspired foundations of traditional law in Korea, the impact of Japanese colonial rule and the advent of modern, Western-style law in contemporary Korea. Chapters on law and bureaucracy, law enforcement, legislation and the judicial system provide a detailed description of the role of law in the modern South. A final chapter on legal reform highlights the areas where the author sees the most urgent need for change. Tables of cases and statutes provide further reference on jurisprudence and legislation.

The impression emerging from Dr Yoon's book is one of an uneasy marriage between traditionally minded, bureaucratic government and the trappings of Western-style constitutionalism; the pressures of the North-South confrontation only heightened the difficulties of safeguarding democratic rights and processes in the South in the face of dominant authoritarian tendencies. Law, as in imperial China whence much of Korea's traditional